



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 10, Freitag, den 9. Mai 2014, Nummer 8/2014

Tag der offenen Tür im TierheimSangerhausen

**Am Samstag
17. Mai 2014
von 13.00 bis 17.00 Uhr**

- Kinder-Bastelstand
- lustiges Dosenwerfen
- 13.30 - 15.30 Uhr Kinderreiten
- 14.00 und 16.00 Uhr

Vorführung vom Hundesportverein Klostermannsfeld

- Infostände von Landhandel Tröster, Hundepflegestudio Dulz sowie Informationen rund ums Tierheim

**Für Ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee und Kuchen
sowie kühlen Getränken bestens gesorgt.**

Tierheim
Sangerhausen
Eschentäl 14
Telefon 03464/278308



Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 10
- Was ist wann geöffnet?
Seite 13
- Aus den Ortschaften
Seite 14
- Wasserverband
Südharz
Seite 16
- Die Vereine informieren
Seite 17
- Termine für Senioren
Seite 18
- Anzeigenteil
ab Seite 19



missionolvmopic.sangerhausen.de

Aus dem Rathaus

Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Sangerhausen ist in 29 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 04.05.2014 zugestellt worden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei, ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung, ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. **Am 25. Mai 2014** finden in der Stadt Sangerhausen **folgende Kommunalwahlen statt: die Wahl des Landrates und Kreistages Mansfeld-Südharz, des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen**
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. **Die Stadt Sangerhausen ist in 29 Wahlbezirke eingeteilt.**
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis 30. April 2014 übersandt worden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. **Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahl**), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, **drei Stimmen. Für die Landratswahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten **für die Wahl zu den Vertretungen** die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen, die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel für **die Landratswahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie **bei der Wahl zu den Vertretungen** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
 - 5.1 Sie kann
 - a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein.
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, **jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
 - 5.2 **Bei der Landratswahl** auf dem Stimmzettel durch ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches (die Briefwahlunterlagen sind mitzubringen) oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den f amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/ den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag

- 9. Die Wahl ist öffentlich Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

gez. J. Schuster
Gemeindevahlleiter

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 21

Nach § 62 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl am 25.05.2014 in der Stadt Sangerhausen das Briefwahlergebnis gesondert festgestellt.

Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 25.05.2014, um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Markt 7 a, Sangerhausen zusammen.

gez. J. Schuster
Wahlleiter

Stadt Sangerhausen
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 22

Die dritte öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen findet am

**Mittwoch, dem 28.05.2014,
16.30 Uhr,
in der Stadtverwaltung Sangerhausen
Neues Rathaus
Beratungsraum Baunatal I, Zimmer 05
Markt 7a**

statt.

Tagesordnung

Nach Berichterstattung durch den Wahlleiter ermittelt der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl.

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmzettel.
4. die Stimmenverteilung nach § 37, 38 und 39 Abs. 1 oder § 40 Abs. 1 KWG LSA einschließlich der Gesamtzahl der gültigen Stimmen.
5. die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge bzw. die nach § 37 KWG LSA gewählten Bewerber,
6. die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge.

gez. Schuster
Wahlleiter

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **79. Hauptausschusssitzung** findet am

**Mittwoch, dem 21.05.2014, um 18:00 Uhr,
Rathaus, Markt 1, Beratungsraum „Nordhausen“**

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1.1 Genehmigung der Niederschrift der 77. Hauptausschusssitzung vom 09.04.2014
 - 3.1.2 Genehmigung der Niederschrift der 78. Hauptausschusssitzung vom 28.04.2014
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 **Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 22.05.2014**
 - 4.1.1 Berufung der Ortswehrleiter und der stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren Morungen und Oberörlingen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d. RS)
 - 4.1.2 Änderung des Erbbaurechtsvertrages Urk.-Nr. 855/02 vom 11.07.2002. einschl. dessen Änderungen, mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH (TOP 6.3 d. RS)
 - 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**

- 4.3 Informationen und Anfragen**
4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 22.05.2014
- 5.1.1 Verkauf der Objekte Morunger Straße 18 - 20 und 22 - 24, Gemarkung Sangerhausen, Flur 8, Flurstück 113/6 sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht (TOP 7.1)
 5.1.2 Ermächtigung zur Klageerhebung - Zinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermitteln für das Haushaltsjahr 2007 (TOP 7.2 d. RS)
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 5.2.1 Verkauf des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Lengefeld, Flur 4, Flurstück 7, 2.270 m²
 5.2.2 Vergabe des Auftrages „Grundschule Am Rosarium - Sanierung heizungstechnische Anlage“ (Tischvorlage)
- 5.3 Informationen und Anfragen**
5.4 Wiedervorlage

gez. R. Poschmann

Stadttrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **46. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 22.05.2014, um 16:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str.**

mit einer **Einwohnerfragestunde** statt.

Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der 45. Ratssitzung vom 10.04.2014**
4. **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 4.1 **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
5. **Rückblick 2009 bis 2014 - Stadtrat**
6. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 6.1 Berufung der Ortswehrleiter und der stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren Morungen und Oberörlingen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
- 6.2 Satzungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Stadt Sangerhausen
- 6.3 Änderung des Erbbaurechtsvertrages Urk.-Nr. 855/02 vom 11.07.2002, einschl. dessen Änderungen mit der Rosenstadt Sangerhausen GmbH
7. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 7.1 Verkauf der Objekte Morunger Straße 18 - 20 und 22 - 24, Gemarkung Sangerhausen, Flur 8, Flurstück 113/6 sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht
- 7.2 Ermächtigung zur Klageerhebung - Zinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermitteln für das Haushaltsjahr 2007
- 7.3 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
8. **Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung**
- 8.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses
- 8.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses
9. **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. R. Poschmann

Stadttrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **38. Finanzausschusssitzung** findet am

**Dienstag, dem 13.05.2014, um 17:00 Uhr, im
Grünen Klassenzimmer, Europa-Rosarium Sangerhausen,**

statt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 1. April 2014
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 22.05.2014 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2 Informationen und Anfragen
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 22.05.2014 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.1.1 Verkauf der Objekte Morunger Straße 18-20 und 22-24, Gemarkung Sangerhausen, Flur 8, Flurstück 113/6, sowie Erteilung einer Belastungsvollmacht
- 5.2 Informationen und Anfragen

gez. R. Poschmann

Stadtverwaltung Sangerhausen
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen sucht zum 01.09.2014

1 Leiter/in

für die Kindereinrichtungen der Stadt Sangerhausen.

Der Einsatz soll in der Kindertagesstätte Zwergenhaus im Ortsteil Großleinungen erfolgen.

Die durchschnittliche, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des TV SuE als Erzieherin in der Stadt Sangerhausen.

Die Entgeltgruppe richtet sich gemäß Anlage C zum TV SuE nach der maßgebenden Kinderzahl. Für das Kalenderjahr 2014 erfolgt demnach die Vergütung in der S 10.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium auf dem Gebiet der Pädagogik, insbesondere der Früh- oder Kindheitspädagogik, der Sozialen Arbeit sowie verwandter Gebiete oder
- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit einer Qualifizierung für Leitungstätigkeit
- Berufserfahrungen von mindestens 1 Jahr im Bereich der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern, Berufserfahrung in leitender Tätigkeit von Vorteil
- Hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Eigeninitiative, Flexibilität und Verlässlichkeit
- Identifikation mit dem Leitbild des Trägers
- die Fähigkeit- strukturelle und konzeptionelle Veränderungsprozesse konstruktiv und zukunftsorientiert mit dem Team zu gestalten
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- als Führungskraft eine motivierende, überzeugende und konsequente Personalführung
- Sie sind beauftragungsfähig, kreativ, haben ein freundliches, gepflegtes Auftreten und Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien

- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Kreativität und Ideenreichtum
- Flexibilität in fachlicher und zeitlicher Hinsicht
- Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein Klasse B und Mobilität

Wenn Sie Interesse an einer anspruchsvollen Tätigkeit in einer unserer Kindereinrichtungen haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen schriftlich mit den entsprechenden Zeugnissen und Nachweisen bis zum **02.06.2014, 12.00 Uhr**, an die Stadtverwaltung Sangerhausen, FD Personal- und Verwaltungsservice, Markt 7a in 06526 Sangerhausen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Unterlagen vom 01.09. bis 30.09.2014 im FD Personal- und Verwaltungsservice abzuholen. Alle danach vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **39. Sanierungsausschusssitzung** findet am

Mittwoch, dem 14.05.2014, um 17:00 Uhr,
im Grünen Klassenzimmer
im Europa-Rosarium

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.04.2014

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 22.05.2014 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

6. Beratung von Beschlussvorlagen zur 46. Ratssitzung am 22.05.2014 gem. Verweisung des Hauptausschusses
7. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 7.2. *Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz*
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Sonstiges

gez. R. Poschmann

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), hat die Stadt Sangerhausen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 27.02.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 40.485.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 42.979.800 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 36.899.600 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 40.250.100 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.230.300 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.579.900 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 6.349.600 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.460.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.349.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 97 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

- a) Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000,00 Euro übersteigen.
- b) Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000,00 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000,00 Euro.
- c) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000,00 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Sangerhausen, den 22.04.2014



Unterschrift Oberbürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 12.05.2014 bis 23.05.2014 im Rathaus, Zimmer 219 zu den nachstehend aufgeführten Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die nach § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde unter Bedingungen und Auflagen durch den Landkreis Mansfeld - Südharz am 16.04.2014 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.007.014 erteilt.

Sangerhausen, den 25.04.2014




Unterschrift Oberbürgermeister

Erlebniswelt Museen

Stellenausschreibung Geschäftsführer/in Erlebniswelt Museen e. V.

Erlebniswelt Museen e. V. sucht **ab sofort** eine/n Geschäftsführer/in zur weiteren Umsetzung eines Konzeptes für die Museumslandschaft im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz liegt im Südwesten Sachsen-Anhalts am Rande des Harzes. Kreisstadt ist Sangerhausen.

Erlebniswelt Museen e. V. ist ein regionaler Museumsverbund und will die Kulturlandschaft Mansfeld-Südharz überregional identifizierbar machen und sich als kulturelles Netzwerk im Landkreis und darüber hinaus profilieren. Hierzu ist die vielfältige Geschichte des Landkreises in zeitgemäßen, attraktiven Projekten und Ausstellungen sowie mit Bildungsangeboten in den Museen darzustellen. Neue Besucher- und Nutzergruppen sind zu erschließen, um die Besucherzahlen zu steigern und die Aufenthaltsdauer von Touristen in der Region zu verlängern. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung zielführender Marketingstrategien für das Netzwerk.

In dem Verbund sind folgende kommunale Museen und Sammlungen:

- Burg & Schloss Allstedt
- Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss Hettstedt
- Regionalgeschichtliche Sammlungen der Lutherstadt Eisleben
- Spengler-Museum mit Spengler-Haus Sangerhausen
- Bergbaumuseum und „Röhrigschacht“ Wettelode
- Heimatmuseum Kelbra und Freilichtmuseum Königspfalz Tilleda
- Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende

Erlebniswelt Museen e. V. wird vom Landkreis Mansfeld-Südharz, den Städten Sangerhausen, Allstedt, Hettstedt, Lutherstadt Eisleben, Mansfeld, Kelbra sowie der Rosenstadt Sangerhausen GmbH und dem Tourismusverein Eisleben e. V. getragen und vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt.

Die Stelle ist zunächst bis Ende 2015 angelegt, es besteht die Option der Verlängerung.

Aufgabenschwerpunkte:

- Fachliche Beratung der Museen und der Träger
- Beratung und Planung mit den Trägerkommunen
- Akquise von Sponsoring und Fördermitteln
- Finanzplanung und -verwaltung
- Presse- und Marketingarbeit
- Koordinierung und Begleitung der Sammlungsarbeit der Museen
- Koordinierung und Begleitung der Umsetzung von Ausstellungenskonzeptionen
- Vermittlung und Präsentation der Museen auf touristischen Messen und bei Großveranstaltungen
- Ansprechpartner für die Museumsleiter und -mitarbeiter
- Organisierung von Veranstaltungen des Vereins Erlebniswelt Museen e. V.
- Planung und Durchführung von Projekten

Anforderungen:

- Vermittlungs- und Koordinationsfähigkeiten
- Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen
- Organisationstalent
- Erfahrungen im Umgang mit Museumsgut
- Verständnis für den Mikrokosmos „Museum“ und aller damit zusammenhängenden Arbeiten
- Zugang zu Verwaltungsabläufen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- Erfahrungen in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzung Ausbildung Berufserfahrung:

Studium Tourismus- und Kulturmanagement oder Museologie und Kulturmanagement oder Museologie und Betriebswirtschaft oder Betriebswirtschaft und Kulturmanagement oder Vergleichbares. Berufserfahrung sollte vorhanden sein.

Wir wünschen uns eine gewandte und einsatzfreudige Persönlichkeit mit hoher Kooperations-, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sowie Eigeninitiative, sicherer Umgang mit fachspezifischer Hard- und Software, Pkw-Führerschein.

Wir bieten ein interessantes vielfältiges Aufgabengebiet. Die Einstellung erfolgt in Anlehnung an EG9 TVöD.

Auskunft erteilt Herr Stüwe Tel.: 03464 5353220

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 05.05.2014** an:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Schul-, Kultur- und Sportamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

gez. Hepner
Vorstandsvorsitzende

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd**

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung über die vorgesehenen Erosionsschutz- und Überflutungsschutzmaßnahmen und deren Umsetzung im Rahmen eines beabsichtig- ten Flurbereinigungsverfahrens „Riestedt“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

Die im Spätsommer 2011 wiederholt aufgetretenen Starkniederschläge mit Niederschlagsmengen, die in ihrer Intensität den normalen Durchschnitt weit überschritten haben, führten zu Überflutungen von Teilen der Ortslage Riestedt, begleitet von erheblichen Schlammeintragungen in die Ortslage.

Zur Gefahrenabwehr sowie zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit insbesondere durch vorbeugende Erosionsschutzmaßnahmen durch Verbesserung der Landschaftsstruktur und zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses, ist im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ein Gesamtkonzept zur Rückhaltung des Oberflächenwassers und des Bodenabtrages in der Fläche sowie zur gefahrlosen Abführung des überschüssigen Oberflächenwassers erarbeitet worden.

Die Umsetzung des Maßnahmekonzeptes soll durch ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz begleitet werden.

Zur Information der Öffentlichkeit über das vorgesehene Maßnahmekonzept sowie der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer des beabsichtigten **Flurbereinigungsverfahrens**

„Riestedt“ lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd für den

17.06.2014, 18:00 Uhr

**in das Sportzentrum Riestedt (am Festplatz),
zu einer Informations- und Aufklärungsversammlung ein.**

In diesem Termin werden die Anwesenden und die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die geplanten Maßnahmen, das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt.

Voraussichtlich werden von den Gemarkungen:

**Riestedt, die Fluren: 2, 3 tlv., 4 tlv., 5 tlv., 6 tlv., 7 tlv., 8 tlv.
sowie Obersdorf, die Flur: 4 tlv.**

betroffen sein.

Das beabsichtigte Verfahrensgebiet wird sich auf eine Fläche von ca. 633 ha erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der

Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen;

Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt;

Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld;

Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode;

Einheitsgemeinde „Südharz“, Wilhelmstraße 4, 06536 Roßla;

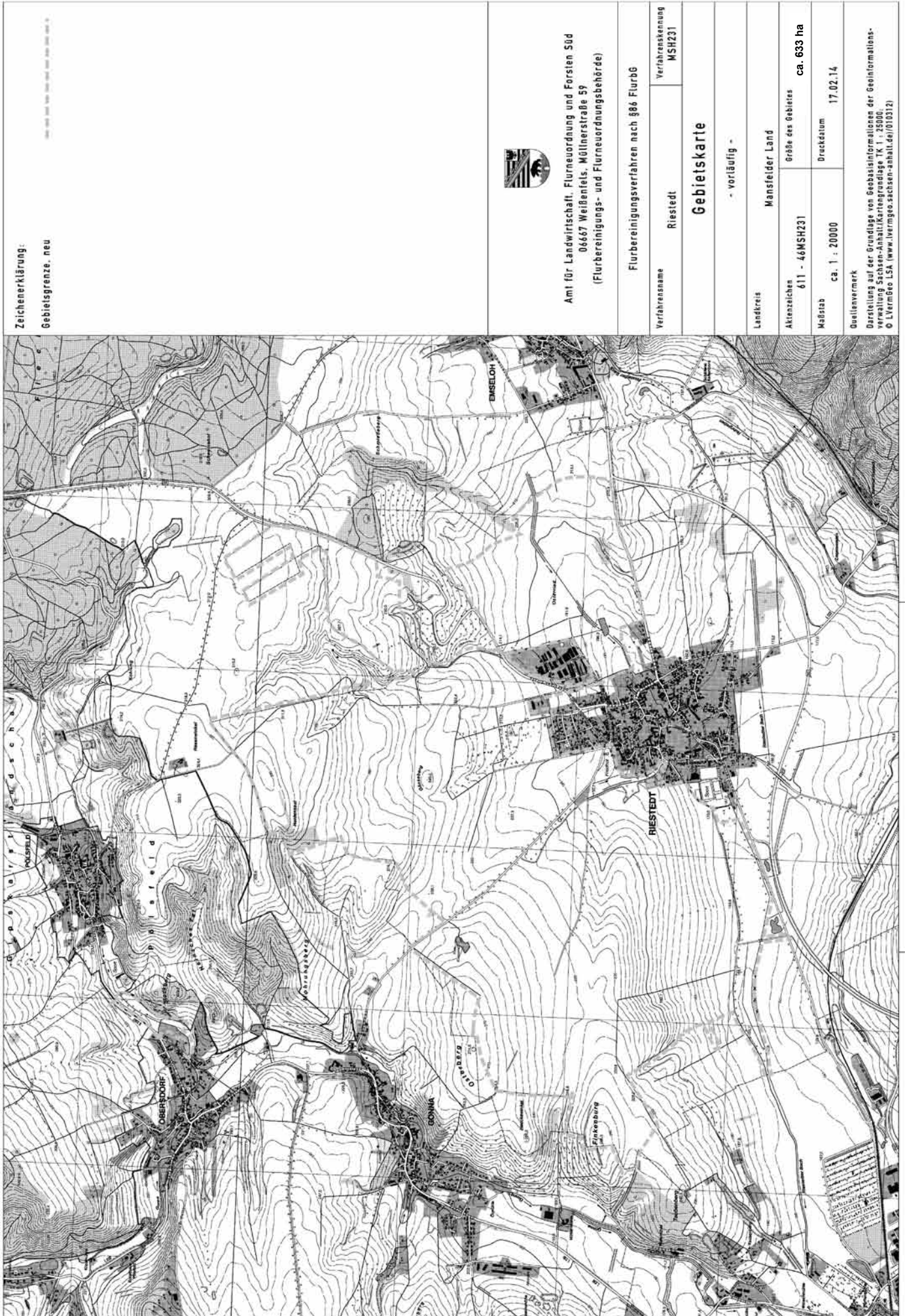
Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Straße 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser);

bis zum 17.06.2014 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.



Dr. Lüs

Gebietskarte siehe Seite 8



Zeichenerklärung:
 Gebietsgrenze, neu



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 06667 Weißenfels, Mülnerstraße 59
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname	Riestedt	Verfahrensnummer	MSH231
----------------	----------	------------------	--------

Gebietskarte

- vorläufig -

Landkreis	Mansfelder Land
Aktzeichen	611 - 46MSH231
Größe des Gebietes	ca. 633 ha
Maßstab	ca. 1 : 20000
Druckdatum	17.02.14

Quellenvermerk

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt/Kartengrundlage TK 1 : 25000;
 © VermGeo LSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de/010312)



9. Benefizgala

9. Benefizgala

am Freitag, dem 16. Mai 2014
um 19.00 Uhr, Einlass 18.00 Uhr

Ludowinger Saal, Kreismusikschule
Mansfeld-Südharz, Alter Markt 34, Sangerhausen

zugunsten:

Selbsthilfegruppen

- SHG „Morbus Parkinson“, Sangerhausen
- SHG „Oase“ psychisch Erkrankte, Mansfeld
- SHG „Trockene Alkoholiker“, Hettstedt
- SHG/Frauengruppe „Kontakte“, Sangerhausen
- SHG „Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung“ des Kreisbehindertenverbandes Eisleben e.V.

Zertifikate Seniorenfreundlicher Service für das CJD Sangerhausen



Das CJD Sangerhausen hat vier Zertifikate „Seniorenfreundlicher Service“ für seine Einrichtungen erhalten. Hans-Georg Schmitt, Vorsitzender des Kreissenienerrates Mansfeld-Südharz, und Frau Anna Gebser, Vorsitzende des Stadtseinierrates der Stadt Sangerhausen, übergaben die Urkunden Kathrin Klausner, Leiterin „Haus Sonnenschein“, Integrative Kindertagesstätte und Manfred Meyer,

Leiter der „Südharz Werkstätten“, der anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen stellvertretend für die Mitarbeiter/innen des CJD. Die Einrichtungen des CJD sind barrierefrei, haben Parkplätze für behinderte Menschen, ein Wegweisersystem auf dem Außengelände, breite Flure und eine gute Beschallung. Die Produktpalette der Südharz-Werkstätten umfasst

Holz, Metall, Gärtnerei, Druckerei, Wäscherei, Kerzen, Kreatives Gestalten, Garten- und Landschaftsbau. Diese Angebote und Dienstleistungen sind preiswert und nicht nur für Seniorinnen und Senioren interessant.

Die Betreuung durch festangestellte gut ausgebildete Fachkräfte in allen Einrichtungen des CJD ist für alle Eltern und Großeltern ein sicherer Rückhalt und eine große Hilfe. Für den Abholdienst ist soweit erforderlich gesorgt.

Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Betreuung und Beratung

erfolgt im Therapie- und Beratungszentrum des CJD durch fachkundiges Personal.

Veranstaltungen für Senioren werden mit den zu Betreuenden in Form von Musical, Theater, Lieder, Ausstellungen und Vorträgen sowie Catering Ausstattung und Räumlichkeiten unterstützt. Natürlich gibt es auch eigene Veranstaltungen, zu denen das CJD alle einlädt, welche die Seniorinnen und Senioren gern besuchen. Wir freuen uns schon auf das 10. Sangerhäuser Gespräch und den nächsten Weihnachtsmarkt, so Hans-Georg Schmitt.

Termine und Informationen

Marktplatz Berufsorientierung war erfolgreich

Eltern konnten sich zu allen wichtigen Themen der Berufswahl informieren



Der vierte Marktplatz Berufsorientierung fand am Mittwoch, 16. April 2014 in der Agentur für Arbeit in Sangerhausen statt.

Bis 18.00 Uhr besuchten 148 Eltern mit ihren Kindern die Veranstaltung im Foyer und im Berufsinformationszentrum (BiZ). Die Resonanz war damit genau so gut wie in den Vorjahren. In vielen Einzelgesprächen konnte individuell auf die Anliegen und Fragen der Eltern eingegangen werden. Die Agenturleiterin, Dr. Martina Scherer erklärt dazu:

„Die frühzeitige Einbeziehung der Eltern in die Berufswahl ist sehr wichtig. Wir haben uns zum gestrigen Marktplatz Berufsorientierung für die Anliegen der Eltern wieder viel Zeit genommen. Alle wichtigen Netzwerkpartner in Sachen Berufswahl und Berufsorientierung waren vor Ort. Damit konnten die Eltern viele verschiedene Anliegen klären und nach dem Besuch der 14 Marktstände ein Paket an wichtigen Informationen mit nachhause nehmen.“

11. Mai 2014 - Muttertag im Europa-Rosarium

Drei Herren und ein Mann mit der Premiere ihres neuen Programms:

„Kann man Vertrauen zu einer Frau haben, die einen selber zum Mann nimmt?“
(Curt Götz)

Zum Muttertag am 11. Mai, um 15.00 Uhr, (Einlass ab 14.00 Uhr) lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zur Premiere des neuen Programms mit dem Quartett „Drei Herren und ein Mann“ ein.

Wenn Männer sich mit Frauen beschäftigen, gibt es immer mehrere Motivationsfaktoren. Der schönste ist das Verhältnis zwischen beiden.

Was Andreas Mann, Götz Schneegaß, Fritz-Dieter Kupfernagel und Reinhardt Naumann - darunter verstehen,

zeigen sie in ihrem neuen heiter-frivolen Programm unter dem Titel „Kann man Vertrauen zu einer Frau haben, die einen selber zum Mann nimmt?“ (Curt Götz)

Mehrdeutige Lieder und Texte beschreiben ihre Sicht auf die Verhaltensweisen, die das Zusammenleben von Frau und Mann so spannend machen. Komponisten und Texter wie Tucholsky, Ringelnatz, Lessing, Mozart, Natschinski u. a. lieferten den Stoff für einen amüsanten und unterhaltsamen Nachmittag.

Karten erhalten Sie in der Tourist-Information Sangerhausen, Markt 18, Tel. 03464 19433. Für alle Frauen sind bei dieser Veranstaltung Kaffee und Kuchen im Eintrittspreis enthalten.

2. Südharzer Orgelfestival in Sangerhausen

Vom 29. Mai bis 1. Juni findet zum zweiten Mal das Südharzer Orgelfestival in Sangerhausen und dem angrenzenden Südharz unter der Schirmherrschaft von Landrat Dirk Schatz und in Trägerschaft des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda statt. Das Organisationsteam um KMD Martina Pohl hat für das Himmelfahrtswochenende ein sowohl hochkarätiges als auch abwechslungsreiches Programm mit 8 Konzerten, einem Symposium und einem Orgelseminar auf die Beine gestellt. Gleich das Eröffnungskonzert am Himmelfahrtstag in der Ulrichkirche ist ein absoluter Höhepunkt: der Trompetenvirtuose Daniel Schmahl eröffnet das Festival gemeinsam mit seinen fünf Musikerkollegen mit „Jazziger Musik im Geiste von J. S. Bach“. Alle Konzerte finden an herausragenden historischen Orgeln aus dem Barock oder der Romantik statt. Dabei

sind auch außergewöhnliche Klangerlebnisse zu erwarten wir die Kombination Orgel und Zink in Sotterhausen oder Orgel und Countertenor in Tilleda. Das Abschlusskonzert wird unter der Überschrift „In Bachs Fußstapfen“ an der Hildebrandtorgel der St. Jacobikirche in Sangerhausen bestritten. Jugendliche Organisten/innen bis 18 Jahre, die sich in einem dreitägigen Seminar mit Wenzelsorganist David Franke aus Naumburg intensiv auf dieses Konzert vorbereitet haben, zeigen ihr Können. Mit der Vergabe des Förderpreises der Kreissparkasse Mansfeld-Südharz und zwei weiteren Preisen aus privater Stiftung findet das Festival seinen Abschluss.

Karten für alle Veranstaltungen sind in der Tourist-Information Sangerhausen sowie an der Abendkasse erhältlich.

Weitere Informationen unter www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/orgelfestival

Programm vom 29. Mai bis 1. Juni 2014

Donnerstag, 29. Mai, 19.00 Uhr
Eröffnungskonzert St. Ulrichi Sangerhausen
„Chattin with Bach“

jazzige Musik im Geiste von J. S. Bach
Daniel Schmahl - Quartett & Friends
Anschließend Empfang

Freitag, 30. Mai 2014

11.00 Uhr Matinee Schlosskapelle Allstedt
„Musik der Empfindsamkeit“
Concert Royal
Karla Schröter - Barockoboe
Wilfried Kronenberg - Orgel

15.00 Uhr St. Georg Sotterhausen

„Musik der alten Seestädte“
Eine musikalische Reise an die Küsten Europas
Thomas Friedländer - Zink
Jan Katzschke - Orgel und Gesang

19.00 Uhr St. Jacobi Sangerhausen

David Franke
J. S. Bach „Orgelmesse“

Samstag, 31. Mai 2014

10.00 Uhr St. Martini Kelbra
2. Symposium Renaissanceorgel
Eintritt frei

15.00 Uhr St. Martini Stolberg

Musikalisch-Literarische Harzreise
Christiane Jantosch (Anderswelttheater) Texte
Martina Pohl, Orgel

21.00 Uhr St. Salvator Tilleda

Sommernachtskonzert
„Sinnliches und Besinnliches zur Nacht“
Joachim Stegmann - Countertenor
Andreas Strobelt - Orgel

Sonntag, 1. Juni 2014

15.00 Uhr Pölsfeld
Orgelkonzert
Musikalische Reise durch Italien und Mitteleuropa
Stefano Molardi - Orgel

18.00 Uhr St. Jacobi

Abschlusskonzert
„In Bachs Fußstapfen“
Teilnehmer des Seminars für Organisten/innen bis 18 Jahre
Mit Verleihung des Förderpreises der Sparkasse Mansfeld Südharz
Eintritt frei

Aufruf zum Wettbewerb Die schönsten Nachbarschafts-Aktionen 2014!



Zehn Jahre - zehn Ideen für gute Nachbarschaft

10 Jahre Netzwerk Nachbarschaft - wenn das kein Grund zum Feiern ist!
Zum runden Jubiläum ruft Deutschlands größte Nachbarschafts-Community zum Wettbewerb „Die schönsten Nachbarschafts-Aktionen“ auf. In zehn unterschiedlichen Disziplinen können die Nachbarn ihr Engagement unter Beweis stellen. Der Wettbewerb prämiiert die schönsten Aktionen mit vielen tollen Sachpreisen

sowie Geldspenden für die originellsten Festideen.

Im Mittelpunkt der zehn Wettbewerbs-Disziplinen stehen Gemeinschaftsaktionen, wie beispielsweise eine Begrünnungsaktion oder eine Sportveranstaltung, ein CarSharing-Projekt oder ein Flohmarkt. Die Aktionen sollen sich durch familienfreundliche, multikulturelle und generationenübergreifende Inhalte auszeichnen und auf kreative Weise gemeinsam gestaltet werden.

Als Beispiel für den Wettbewerb können gerne Gewinner aus den letzten Jahren als Vorbild dienen. So haben die Nachbarn der Pipinstraße in Bonn meterhohe Transparente zur Geschichte ihrer Straße aufgehängt, Zeitzeugen erzählten dazu witzige Anekdoten aus der Vergangenheit. Weitere Beispiele: Die Lenzsiedlung in Hamburg heizte den Nachbarn der umliegenden Straßen mit einem multikulturellen Traktorumzug ein. Und die Kieselbacher Nachbarschaftsinitiative aus Thüringen baute einen Spielplatz aus.

Der Wettbewerb startete am 15. April 2014. Teilnehmen können alle Nachbarn, die bis zum 31. August eine Aktion umsetzen. Das Anmeldeformular, weitere Informationen und Tipps für die Organisation finden Nachbarn unter www.netzwerk-nachbarschaft.net. Berichte mit Aktions-Bildern schicken die Teilnehmer an info@netzwerk-nachbarschaft.net. Der Postweg ist möglich an: Netzwerk Nachbarschaft, Wettbewerb „Die schönsten Nachbarschaftsaktionen“, Goernestraße 30, 20249 Hamburg.

Sangerhausen, 4. Juni 2014

Info-Veranstaltung für Krebsbetroffene -

„Arzt-Deutsch, Deutsch-Arzt: Befundberichte richtig lesen!“

In der neuen Rubrik „AMBERA.NETz Info-Veranstaltung für Krebsbetroffene“ des Jahresprogramms der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG) findet am Mittwoch, dem 4. Juni 2014, um 17 Uhr im AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz, Karl-Liebkecht-Straße 33, in Sangerhausen, für Krebsbetroffene, deren Angehörigen sowie die interessierte Bevölkerung, ein Vortrag zum Thema „Arzt-Deutsch, Deutsch-Arzt: Befundberichte richtig lesen“ statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen. Dr. med. Bernd Klinge, Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie der Helios Klinik Sangerhausen, steht als Referent zur Verfügung. Neben dem Vortrag ist genügend Raum für Fragen und den Austausch untereinander.

Die Info-Veranstaltung ist kostenfrei!

AMBERA.NETz

Info-Veranstaltung „Arzt-Deutsch, Deutsch-Arzt:
Befundberichte richtig lesen!“

Mittwoch, 4. Juni 2014, 17 Uhr

AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz
Karl-Liebkecht-Straße 33

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt Energieberatung

Novelle der Energieeinsparverordnung

Verbraucherzentrale Energieberatung erklärt wichtigste Änderungen für Privathaushalte

Seit 1. Mai 2014 ist die neue Fassung der Energieeinsparverordnung, kurz EnEV, in Kraft getreten. Frau Dipl.-Ing. Sissi Pschiebilscki, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt erklärt, was sich hinter dem sperrigen Namen verbirgt und welche Regelungen private Verbraucher direkt betreffen.

„Die Energieeinsparverordnung ist Teil der Energie- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. Sie regelt vor allem die gesetzlichen Anforderungen an baulichen Wärmeschutz und Anlagentechnik“, erläutert Pschiebilscki. Die einzelnen Bestimmungen der Neufassung treten in den kommenden Jahren schritt-

weise in Kraft. Für Privathaushalte sind dabei vor allem drei Regelungsbereiche relevant:

- Aufwertung des Energieausweises ab 01.05.2014: Neu ausgestellte Energieausweise ordnen die Immobilie künftig einer Energieeffizienzklasse von A+ bis H zu, wie man sie etwa von - Kühlschränken kennt. Diese Angabe muss bereits in der Anzeige für Vermietung oder Verkauf einer Immobilie angegeben werden. Spätestens bei der Besichtigung muss der Energieausweis vorgelegt und bei Vertragsabschluss auch ausgehändigt werden - unaufgefordert. Der korrekte Umgang mit den Energieausweisen wird außerdem stichprobenartig kontrolliert. Die Umsetzung der Kontrollen obliegt den Bundesländern.
 - Ausweitung der Pflicht zum Austausch von Heizkesseln ab 01.01.2015: Standardheizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, müssen künftig ausgetauscht werden, wenn sie älter als 30 Jahre sind, also vor 1985 eingebaut wurden. Für Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern gilt die Pflicht jedoch nur, wenn das Haus ab 2002 bezogen wurde. Sinnvoll kann der Tausch aber auch in diesen Fällen sein, da neuere Heizkessel erheblich effizienter arbeiten.
 - Gestiegene Effizienzanforderungen an Neubauten ab 01.01.2016: Der maximal zulässige Primärenergiebedarf wird gegenüber der EnEV 2009 um 25 Prozent verringert. Heizung und Warmwasserbereitung müssen also entsprechend sparsamer arbeiten. Positiv berücksichtigt wird der Einsatz erneuerbarer Energien. Ebenfalls verschärft, um durchschnittlich 20 Prozent, werden die Anforderungen an die Wärmedämmung der Außenfassade. Bei der Sanierung bestehender Gebäude gibt es dagegen keine wesentlichen Neuerungen, hier gelten weiterhin die Anforderungen der EnEV 2009.
- In jedem Fall sollten sich Bauherren oder Eigentümer, die eine Sanierung oder Investition in ihre Haustechnik planen, unabhängig beraten lassen, empfiehlt Sissi Pschiebilscki. „Es ist immer ratsam zu prüfen, was die gesetzlichen Anforderungen für den individuellen Fall bedeuten und welche Fördermöglichkeiten es für Kauf oder Bau einer Immobilie oder die geplante Sanierungsmaßnahme gibt.“
- Bei allen Fragen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren sowie gesetzlichen Anforderungen und Fördermöglichkeiten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.vzsa.de oder unter 0800 809302400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Für weitere Informationen:

Martina Angelus,
Tel. 0345 29803-38,
angelus@vzsa.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 23. Mai 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 14. Mai 2014

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Schützenplatz 8, Tel. 03464 565450



Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de
Mittwoch bis Sonntag 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Seifahrtzeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,
13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Mittwoch bis Sonntag 10.00 bis 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH -Öffnungszeiten im Mai 2014

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (Haupteingang)

Täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr

Europa-Rosarium (Stadteingang)

Täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Täglich von 09.00 bis 19.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Feiertag: 10.00 - 14.00 Uhr

Wir geben Ihnen gern Auskunft über die Stadt und die nähere Umgebung und beraten Sie in allen Fragen Ihres Aufenthaltes in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

Unser Serviceangebot

- Buchung von Ferienwohnungen, Privat- und Hotelzimmern im Landkreis Sangerhausen
- Stadt- und Rosariumsführungen
- Gestaltung von Tages- und Ausflugsprogrammen
- Vermittlung gastronomischer Leistungen
- Vermittlung von Führungen in Museen und Kirchen der Stadt und des Kreises
- Verkauf von Souvenirs, Literatur, Prospekten und Kartenmaterial
- Verkauf von Eintrittskarten zu verschiedenen Veranstaltungen
- Verkauf von Theaterkarten für Nordhausen

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Schwimmhalle Süd Sangerhausen

Otto-Nuschke-Str. 29

Telefon: 03464 521809

Montag	08.00 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 16.00 Uhr	Senioren, Behinderte
	16.00 - 19.30 Uhr	Vereine
	19.30 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Dienstag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
Donnerstag	06.30 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	14.00 - 18.00 Uhr	Vereine
	18.00 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Freitag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/ Bevölkerung
	10.00 - 20.00 Uhr	Bevölkerung
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Bevölkerung

Die Sauna ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	09.00 - 22.00 Uhr	Herrensauna
Dienstag	09.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Donnerstag	09.00 - 14.30 Uhr	Familiensauna
	15.00 - 22.00 Uhr	Damensauna
Freitag	09.00 - 22.00 Uhr	Familiensauna
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Familiensauna
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Familiensauna

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Aus den Ortschaften**Ortschaft Breitenbach****Alles Gute zum Geburtstag**

Herrn Heinz Brachmann zum 79. Geburtstag

Ortschaft Gonna**Wir wünschen viel Glück und alles Gute**

Frau Ruth Kersten	zum 83. Geburtstag
Herrn Siegfried Stolle	zum 73. Geburtstag
Herrn Hartmut Stützer	zum 70. Geburtstag
Herrn Burkhard Röglin	zum 74. Geburtstag
Frau Margrit Glanz	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Lowsky	zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Weiland	zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Bützer	zum 85. Geburtstag

Ortschaft Grillenberg**Viel Glück im neuen Lebensjahr**

Frau Marlis Siebenhüner	zum 70. Geburtstag
Frau Marita Marthin	zum 71. Geburtstag
Herrn Paul Wenzel	zum 87. Geburtstag
Herrn Wilhelm Hellwig	zum 79. Geburtstag
Herrn Peter Fechter	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhardt Haltenhof	zum 88. Geburtstag

Ortschaft Großleinungen**Herzliche Glückwünsche**

Frau Hanna Hund	zum 75. Geburtstag
Frau Walda Richter	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Schneider	zum 74. Geburtstag
Frau Ruth Müller	zum 87. Geburtstag
Herrn Erich Lorenz	zum 84. Geburtstag
Frau Renate Sell	zum 74. Geburtstag
Herrn Horst Scholz	zum 80. Geburtstag

Ortschaft Lengefeld**Geburtstagsglückwünsche gehen an**

Herrn Manfred Mildner	zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Rüdiger	zum 83. Geburtstag
Herrn Horst Stein	zum 76. Geburtstag
Frau Christa Klaube	zum 76. Geburtstag
Frau Waltraud Georges	zum 78. Geburtstag

Ortschaft Morungen**Wir gratulieren und wünschen alles Gute**

Herrn Armin Maciejewski	zum 72. Geburtstag
Herrn Dieter Schönfeldt	zum 79. Geburtstag

Ortschaft Oberröblingen**Viel Glück und Freude im neuen Lebensjahr**

Frau Gerda Bierau	zum 87. Geburtstag
Frau Christa Menzel	zum 70. Geburtstag
Herrn Reinhard Schmidt	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Lundershausen	zum 79. Geburtstag
Frau Waltraud Lummer	zum 71. Geburtstag
Herrn Lothar Zschauer	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Killat	zum 74. Geburtstag
Frau Irene Schönborn	zum 72. Geburtstag
Herrn Martin Ruppe	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Baumbach	zum 77. Geburtstag
Frau Gudrun Dienemann	zum 85. Geburtstag
Herrn Detlef Große	zum 71. Geburtstag
Herrn Bruno Willer	zum 76. Geburtstag
Frau Hanna Pätzold	zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Breitkopf	zum 89. Geburtstag
Herrn Harry Engelhorn	zum 78. Geburtstag
Frau Ingrid Kopf	zum 72. Geburtstag
Frau Margrit Matthaes	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Ruppe	zum 78. Geburtstag

Wir gratulieren zur „Diamantenen Hochzeit“**zum 60. Hochzeitstag**

Herrn Rolf Wohlleben und Frau Ursula Wohlleben

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Rolf Ulrich und Frau Lisbeth Ulrich

Ortschaft Obersdorf**Zum Geburtstag alles Gute und viel Glück**

Herrn Manfred Pohl	zum 71. Geburtstag
Frau Hannelore von Dehn-Rotfelser	zum 70. Geburtstag
Herrn Lutz Krause	zum 72. Geburtstag
Frau Charlotte Nebel	zum 83. Geburtstag

Zur „Goldenen Hochzeit“ alles Gute

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Siegfried Drews und Frau Carmen Drews

Ortschaft Riestedt

Jagdgenossenschaft Riestedt

Beschluss Nr. 4/2014 der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 24.04.2014

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 10 unserer Satzung

Begründung:

laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4, unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, den Reinertrag aus der Jagdnutzung nicht auszukehren, sondern davon Rücklagen zu bilden, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen 13 Fläche 40,98 ha
dagegen:	Stimmen 0 Fläche
Enthaltungen:	Stimmen 0 Fläche

Beschluss Nr. 5/2014 der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 24.04.2014

Beschlussgegenstand:

Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 10 unserer Satzung

Begründung:

laut § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und § 6 Abs. 1 Satz 4, unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer mit Vorschlag des Vorstandes, der Pächtergemeinschaft zur Jagdwerterhaltung **250 €** aus der Jagdkasse zu zahlen, einverstanden ist, den bitte ich um Zustimmung. Jagdgenossen die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen 13 Fläche 40,98 ha
dagegen:	Stimmen 0 Fläche
Enthaltungen:	Stimmen 0 Fläche

Beschluss Nr. 6/2014 der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt vom 24.04.2014

Beschlussgegenstand:

Beteiligung am Erntedankfest 2013 des Ortsteils Riestedt mit zwei Wertgutscheinen über je 15 Euro

Begründung:

laut § 8 Abs. 1 unserer Satzung ist die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrages einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen vorbehalten.

Beschlusstext:

Wer damit einverstanden ist, das Erntedankfest 2013 mit zwei Wertgutscheinen über je 15 Euro zu unterstützen, den bitte ich um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Stimmen 13 Fläche 40,98 ha
dagegen:	Stimmen 0 Fläche
Enthaltungen:	Stimmen 0 Fläche

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Frau Roselindi Runge	zum 81. Geburtstag
Herrn Wolfgang Rosemann	zum 74. Geburtstag
Herrn Fritz Wagner	zum 73. Geburtstag
Herrn Franz Teuchtlar	zum 86. Geburtstag
Herrn Horst Karnstedt	zum 76. Geburtstag
Frau Monika Rudolph	zum 74. Geburtstag
Herrn Gustav-Adolf Fischer	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Staudte	zum 73. Geburtstag
Herrn Joachim Wagner	zum 78. Geburtstag
Herrn Hans Büttner	zum 78. Geburtstag
Herrn Harry Kloditz	zum 77. Geburtstag
Herrn Siegfried Kortung	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Bettche	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz-Dieter Grobe	zum 72. Geburtstag
Frau Renate Futterleib	zum 78. Geburtstag

Ortschaft Rotha

Alles erdenklich Gute

Frau Ulla Einecke	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Bormann	zum 73. Geburtstag
Herrn Winfried Kolditz	zum 79. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Wir gratulieren und wünschen das Allerbeste

Herrn Klaus Thomsen	zum 74. Geburtstag
Herrn Bernhard Franke	zum 93. Geburtstag
Frau Helga Jansch	zum 76. Geburtstag
Frau Anni Rauhut	zum 76. Geburtstag
Frau Margot Kramer	zum 87. Geburtstag
Herrn Dieter Jansch	zum 77. Geburtstag
Frau Helga Eidmann	zum 73. Geburtstag
Herrn Fritz Bürger	zum 75. Geburtstag

Ortschaft Wippra

Alles Gute zum Geburtstag und viel Freude im neuen Lebensjahr

Frau Helga Latzel	zum 72. Geburtstag
Frau Ruth Hauschild	zum 84. Geburtstag
Herrn Erhard Teichmann	zum 74. Geburtstag
Herrn Joachim Linsert	zum 78. Geburtstag
Herrn Werner Ziegenhardt	zum 78. Geburtstag
Frau Leopoldine Budach	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Sieb	zum 82. Geburtstag
Herrn Horst Schmiedgen	zum 78. Geburtstag
Herrn Willi Zanner	zum 92. Geburtstag
Frau Toni Lindner	zum 83. Geburtstag
Frau Elly Heier	zum 72. Geburtstag
Herrn Dr. Frank Riechers	zum 79. Geburtstag
Frau Paula Franke	zum 84. Geburtstag
Frau Erika Schmiedgen	zum 74. Geburtstag
Herrn Joachim Ehrentraut	zum 85. Geburtstag
Frau Sigrid Karnstedt	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Görcke	zum 79. Geburtstag
Frau Monika Hofmann	zum 73. Geburtstag
Frau Karin Oertel	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Wolfsberg

Tag der offenen Tür in der Feuerwehr Wolfsberg

Werte Gäste,
in diesem Jahr wird unsere Feuerwehr
120 Jahre alt.
Aus diesem Anlass laden wir

am Sonnabend, dem 17. Mai 2014, ab 15:00 Uhr

zum Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsberg herzlich ein.

Am Feuerwehrgerätehaus erwarten Sie leckere Speisen und Getränke u. a. Wildschwein am Spieß.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein FFW
Wolfsberg e. V. Wolfsberg/
Breitenbach



Viel Glück

Frau Ursula Eichentopf zum 77. Geburtstag

Wasserverband Südharz

Einladung zur 26. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,
hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am
Montag, 19.05.2014, 09:00 Uhr (sollte die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig sein, erfolgt vorsorglich die Ladung mit gleicher Tagesordnung zum 20.05.2014, 09:00 Uhr gemäß § 53 (2) GO-LSA in der derzeit gültigen Fassung), in den Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen ein.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 27719-211 oder -215.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 25. Verbandsversammlung
6. Information des Verbandsgeschäftsführers
7. Anfragen
8. **Beschlussgegenstände - nichtöffentlicher Teil**
- 8.1. Personalangelegenheiten
9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der getroffenen Entscheidungen

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 26. Verbandsversammlung am Dienstag, 20.05.2014, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

gez. Hara
Verbandsvorsitzende

Einladung zur 27. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,
hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am
**Dienstag, 20.05.2014, 13:30 Uhr
in den Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“,
Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen ein.**

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 27719-211 oder -215.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. **Verhandlungsgegenstände - nichtöffentlicher Teil**
- 5.1. Personalangelegenheiten
6. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 27. Verbandsversammlung am Mittwoch, 21.05.2014, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

gez. Hara
Verbandsvorsitzende

Einladung zur 28. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,
hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am
Mittwoch, 21.05.2014, 09:00 Uhr
**in den Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am
Brühl 7 in 06526 Sangerhausen ein.**

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um kurze Information unter der Telefon-Nr. 03464 27719-211 oder -215.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Information des Verbandsgeschäftsführers
6. Anfragen
7. **Verhandlungsgegenstände - öffentlicher Teil**
- 7.1. Wahl einer hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführerin/
eines hauptberuflichen Verbandsgeschäftsführers

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 28. Verbandsversammlung am Donnerstag, 22.05.2014, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

gez. Hara
Verbandsvorsitzende

Die Vereine informieren

mad house
Am Rosengarten 02
Tel.: 578316
JUZ Südwest „Buratino“ Wilhelm-Koenen-Str. 57b
Tel.: 513192

Kinder-/und Jugendbüro

- > Ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- > Hier beraten dich die Mitarbeiter des mad house e. V. wenn:
- > du Probleme mit der Schule oder deinen Eltern hast
- > du Ideen hast und Hilfe bei deren Verwirklichung brauchst
(z. B. Freizeitmöglichkeiten)
- > du Sorgen hast
- > du dich bewerben willst oder einen Ausbildungsplatz suchst
- > du von Zuhause weglaufen willst oder schon weggelaufen bist
- > dich der Ämter- und Behördensdchungel völlig verrückt macht

- > du endlich deine eigenen vier Wände willst
 - > du so richtig Mist gebaut hast
 - > du Probleme mit Alkohol oder Drogen hast
- Wir sind für euch da!
Wir tun etwas für euch!
Wir helfen euch!

JUZ Südwest-Termine

- | | |
|-----------------|---|
| 09.05. | Fingernageltattoos/15.00 Uhr |
| 12.05. | Klettern/15.00 - 16.00 Uhr |
| 12.05. - 14.05. | Fahrraddurchsicht
Beginn = 15.00 - 18.00 Uhr |
| 13.05. | Wer braucht Passbilder & Porträtbilder/
kostengünstig
Beginn: 16.00 Uhr |
| 16.05. | Fahrradtour/Bitte anmelden |
| 19.05. | Löwenzahn - Honig herstellen
Beginn 15.00 Uhr |
| 21.05. | Kickerturnier/16.00 Uhr |
| 26.05. | Besuch der Jugendeinrichtung mad house
- Bastelnachmittag
Beginn: 15.00 Uhr |
| 27.05. | Gipsfiguren gießen/15.00 Uhr |
| 28.05. | Bowling/15.00 - 16.00 Uhr |

Tägliche Angebote:

- Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- Schach, Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- Minibibliothek, Fotolabor
- Hausaufgabenhilfe
- Beratung u. Unterstützung bei Problemen
- u. v. m.

mad house-Termine

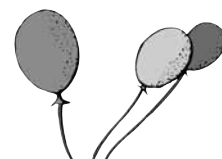
- | | |
|--------|---|
| 09.05. | Experimente für & mit Kids/15.00 Uhr |
| 12.05. | Marmelade selbst gemacht/15.00 Uhr |
| 13.05. | Bewerbertraining mit der Sekundarschule
„Heinrich Heine“/Beginn 9.00 - 16.00 Uhr |
| 14.05. | Erste-Hilfe-Kurs für Kinder/Beginn: 15.00 Uhr |
| 15.05. | Wir gestalten eigene Bücher/Beginn: 15:00 Uhr |
| 16.05. | Wanderung zur Walkmühle/15.00 Uhr
Spiel & Picknick |
| 19.05. | Spaß- & Spiele-Nachmittag/15.00 Uhr |
| 20.05. | Schokoladenfiguren selbst gemacht/16.00 Uhr |
| 21.05. | Besuch des Tierheims Sangerhausen/15.00 Uhr |
| 22.05. | Kreatives gestalten mit Salzteig/17.00 Uhr |
| 23.05. | Wir geben mit euch in die Schwimmhalle
Bitte anmelden/Beginn: 16.00 Uhr |
| 26.05. | Geschenke zum Vatertag kreativ gestalten
Beginn: 15.00 Uhr |
| 27.05. | Just Dance auf großer Leinwand/Beginn 15.00 Uhr |
| 28.05. | Pizza backen mal anders/15.00 Uhr |
- > Ihr könnt bei uns Kindergeburtstag feiern!!!

Familienfest

Wir laden alle Kinder mit Eltern/
Großeltern recht herzlich ein.

Termin: 10.05.2014
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort: Schülerfreizeitzentrum e. V.
Sangerhausen,
Vor der Blauen Hütte 22
(gegenüber PANORAMA - Möbel)

Spiel und Spaß für die ganze Familie (Kreativ, Spiele, Schätzspiele und andere Überraschungen)



Kreisverband Sangerhausen e. V.

Deutsche Rote Kreuz

Es sind noch Plätze frei

Der DRK Kreisverband teilt mit, dass
am 10.05.2014, 08.00 Uhr - 14.30 Uhr
ein Lehrgang „Erste-Hilfe-Training“
im Schulungsraum des DRK Seniorenzentrum
„Kyffhäuserblick“ Eingang/Wilhelm-Koenen-Stra-
ße 35 in Sangerhausen

stattfindet.

Dieser Kurs richtet sich vor allem an Ersthelfer in Betrieben,
die nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) fortgebildet
werden sollen. Anmeldungen bitte unter der Rufnummer Tel.
03464 616120.

Veranstaltungskalender 2014

Samstag, 24. Mai	12. Nacht der offenen Kirchen in Sangerhausen
Samstag, 21. Juni 11:00 Uhr	Fête de la musique 2014 - Straßenmusik an der Roseninsel ab (u. a. mit Bastien Lucas) und in der Marien- anlage, zusätzliches Kinderprogramm. Veranstalter: Stadt Sangerhausen ge- meinsam mit dem Kulturverein Armer Kasten e. V. und weiteren Partnern
Mittwoch, 25. Juni 20:00 Uhr	Reihe „Luther lesen“ - Musikalisch-literarischer Abend zum Thema „ Reformation und Politik “ mit Ul- rich Fischer und Dr. Christian Philipsen. Veranstalter: Kulturverein Armer Kasten e. V. und Lutherische Gemeinde der SELK Ort: Marienkirche
Samstag, 26. Juli 20:00 Uhr	„Mehr als befreundet, weniger als Freund“ - Die ungleichen Brüder Tho- mas und Heinrich Mann - Eine szeni- sche Lesung mit Bernd Surholt und Harald Schandry aus Hannover. Ort: Marienkirche
23. Aug. bis 14. Sept. 13:00 bis 17:00 Uhr	Ausstellung von Werken der Bild- hauerin Esther Brockhaus aus Ballenstedt. Eröffnung: Freitag, 22. Aug., um 19:00 Uhr, Ort: Marienkirche
6. bis 7. Sept.	Kobermännchenfest, Ausstellung ab 11:00 Uhr geöffnet
Samstag, 13. Sept.	13. Sangerhäuser Nacht der Denkmä- le zum Thema „ Grabkunst in Sanger- hausen “. Veranstalter: Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V., Kulturverein Armer Kasten e. V. und Kir- chengemeinden
Sonntag, 14. Sept.	Tag des offenen Denkmals
Samstag, 25. Okt. 20:00 Uhr	DIE GESCHENKTE STUNDE: „ Der Unverbeß “ - Christian-Morgen- stern-Programm , ein Mix aus Schau- spiel, Musik und Pantomime mit dem KIECK-Theater Weimar . Ort: Marienkirche

(Änderungen/Ergänzungen vorbehalten)

Schützenkompanie Sangerhausen

Vereinsheim im Eschental 2

- Zur Mitgliederversammlung der Schützenkompanie San-
gerhausen, am Sonntag 11. Mai, um 13.30 Uhr, wird ein-
geladen. Im Anschluss, um 15 Uhr, findet das Königschie-
ßen statt.
- Am 17. und 24. Mai, 9 Uhr ist je ein Arbeitseinsatz. Rege
Beteiligung wünscht sich der Vorstand.
- Die Schützenkompanie Sangerhausen, direkt unter der
Halde „Hohe Linde“ gelegen, stellt auch dieses Jahr zur
Haldenbesteigung, am 25. Mai ihr Gelände, als Parkplatz,
zur Verfügung. Vor und nach der Kletterpartie kann sich
bei den Schützen gestärkt werden.
- Am 29. Mai **Vatertag** - große Himmelfahrtsparty, im San-
gerhäuser Eschental. Väter und Mütter, Groß und Klein
sind herzlich willkommen.
- Zum Sangerhäuser Schützenfest, am Sonnabend 31. Mai,
10 Uhr, lädt die Schützenkompanie Sangerhausen 1571 die
Sangerhäuser und Schützenvereine der Umgebung ein.

Termine für Senioren

Deutsche Rote Kreuz



Begegnungszentrum „Am Bergmann“ Am Bergmann 10

13.05.2014 14.30 - 16.30 Uhr	Kaffeekränzchen (Unkostenbeitrag!)
15.05.2014 14.30 - 16.30 Uhr	Gehirnjogging „Stadt, Land, Fluss“ (Unkostenbeitrag!)
20.05.2014 14.30 - 16.30 Uhr	Creativworkshop - „Vatertagsgeschenk“ (Unkostenbeitrag!)
22.05.2014 14.30 - 16.30 Uhr	Seniorengymnastik (bitte bequeme Kleidung tragen!)
27.05.2014 14.30 - 16.30 Uhr	Gemeinsames Kochen - „Chili Con Carne“
29.05.2014 14.30 - 16.30 Uhr	Feiertag „Christi Himmelfahrt“ - geschlos- sen!

Begegnungsstätte, Wilhelm-Koenen-Str. 35 Tel.-Nr. 03464 541821

12.05.2014 14.00 - 16.00 Uhr	Heute ist für uns Muttertag!
13.05.2014 14.00 - 16.00 Uhr	Gemütliche Plauderstunde mit Monika
19.05.2014 14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Handarbeitsgruppe
20.05.2014 14.00 - 16.00 Uhr	Wir treffen uns zum Kaffeeklatsch
26.05.2014 14.00 - 16.00 Uhr	Geburtstagsfeier des Monats
27.05.2014 14.00 - 16.00 Uhr	Geburtstagsfeier des Monats

Volkssolidarität

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.,
Regionalverband Goldene-Aue/Südharz
Sozialstation, Mogkstraße 12, Tel.: 03464 572206



Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Die Sozialstation steht Ihnen immer unter der Tel.-Nr. 03464 521892 rund um die Uhr zur Verfügung.

Dienstbereit sind am:

10.05./11.05.2014	Herr Steffen Otto	Tel.: 0170 1663829
17.05./18.05.2014	Frau Brigitte Penert	Tel.: 0171 7333057
24.05./25.05.2014	Frau Bettiena Eckstein	Tel.: 0151 14632337
29.05.2014	Frau Brigitte Penert	Tel.: 0171 7333057
31.05.2014	Frau Angela Cunert	Tel.: 0171 7988948